



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

DIENSTAG, DEN 2. NOVEMBER 2021

STAATSANZEIGER

NR. 41 / SEITE 765

Seite		INHALT	Seite	Seite	
Sonstiges		des Schulträgerausschusses des Bezirksverbands Pfalz	765	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)	772
Auflösung des Vereins „Männer- und Gemütlichkeitsgesangverein e.V. 1877 Battweiler“		Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz zur Bundestagswahl am 26. September 2021	766	Auflösung des Vereins Arbeitskreis Asyl Speyer e.V.	772
Auflösung des Vereins Männergesangverein 1899 Dernbach e.V.		Auflösung des Vereins Wanderfreunde Kirn-Sulzbach 1980 e.V.	770	Auflösung des Vereins „Generationengemeinschaft e.V. miteinander - füreinander“	773
Auflösung des Vereins Freundeskreis Ellerstadter Kammerkonzerte e.V.		Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag ¹ (MI-Satzung) Vom 19. April 2021	770	Öffentliche Ausschreibungen	773
Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung				Stellenausschreibungen	773
				Bekanntmachungen der Gerichte	776

Sonstige Veröffentlichungen

4094.

Auflösung des Vereins „Männer- und Gemütlichkeitsgesangverein e. V. 1877 Battweiler“

Der Männer- und Gemütlichkeitsgesangverein e. V. 1877 Battweiler, Sitz Battweiler, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Werner Peschel, Im Langgarten 8 in 66484 Battweiler, anzumelden.

Battweiler, den 17. Oktober 2021

Der Liquidator

4095.

Auflösung des Vereins Männergesangverein 1899 Dernbach e. V.

Der Verein Männergesangverein 1899 Dernbach e. V. ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Manfred Blum, Sonnenstraße 5, 56307 Dernbach, und Moritz Blum, Dernbacher Str. 1, 56316 Niederhofen.

Dernbach, den 25. Oktober 2021

Die Liquidatoren

4096.

Auflösung des Vereins Freundeskreis Ellerstadter Kammerkonzerte e. V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Freundeskreis Ellerstadter Kammerkonzerte e. V.“ mit Sitz in Ellerstadt hat in ihrer Sitzung vom 17. August 2017 beschlossen, den Verein aufzulösen. Es ergeht hiermit der sofortige Aufruf an alle Gläubiger des Vereins ihre Ansprüche bei den Liquidatoren des Vereins anzumelden. Diese sind: Frau Christiane Haase, Blumenweg 2, 67158 Ellerstadt, und Herr Egon Maier, Ratstraße 19, 67158 Ellerstadt.

Ellerstadt, den 18. Oktober 2021

Die Liquidatoren

4097.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Schulträgersausschusses des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 5. November 2021, findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A 5 der Pfalzakademie, eine öffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 2 Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal (PIH)

TOP 2.1 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 2210, Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, Frankenthal (PIH), einschließlich Stellenplan

TOP 3 Meisterschule für Handwerker, Kaiserslautern (MHK)

TOP 3.1 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 2310, Meisterschule für Handwerker, Kaiserslautern (MHK), einschließlich Stellenplan

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann die Anzahl von Besuchern zur Sitzung begrenzt werden. Die Hygiene- und Verhaltensregeln der Pfalzakademie Lambrecht sind unbedingt zu beachten.

Kaiserslautern, den 21. Oktober 2021

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

4098.

**Bekanntmachung
des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz
zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

Gemäß § 79 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl vom 26. September 2021 im Land Rheinland-Pfalz wie folgt bekannt:

1. Wahlberechtigte, Wähler und abgegebene Erst- und Zweitstimmen im Land und in den Wahlkreisen (Übersicht 1),
2. Verteilung der 15 Wahlkreismandate (Übersicht 2) und der 21 Landeslistenmandate (Übersicht 3) auf die gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Bad Ems, den 25. Oktober 2021

Der Landeswahlleiter
Marcel H ü r t e r

Wahlergebnisse im Land und in den Wahlkreisen

Übersicht 1

Wahlkreis	Wahl- berechtigte	Wähler													
		insgesamt	Erststimmen												
			ungültige	gültige	CDU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	LINKE	FREIE WÄHLER	Die PARTEI	PIRATEN	ÖDP	
B	C	D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10			
197 Neuwied	238.118	181.837 76,4%	2.058 1,1%	179.779 98,9%	57.430 31,9%	54.320 30,2%	16.810 9,4%	15.931 8,9%	16.559 9,2%	5.005 2,8%	8.032 4,5%	2.776 1,5%	- -	- -	
198 Ahrweiler	195.109	148.466 76,1%	1.861 1,3%	146.605 98,7%	50.281 34,3%	44.325 30,2%	10.823 7,4%	12.124 8,3%	15.553 10,6%	3.537 2,4%	6.942 4,7%	- -	- -	686 0,5%	
199 Koblenz	193.035	147.127 76,2%	1.815 1,2%	145.312 98,8%	46.073 31,7%	43.416 29,9%	9.753 6,7%	11.179 7,7%	17.980 12,4%	4.054 2,8%	7.028 4,8%	2.354 1,6%	- -	614 0,4%	
200 Rhein-Hunsrück	171.102	134.717 78,7%	2.348 1,7%	132.369 98,3%	45.364 34,3%	35.570 26,9%	10.646 8,0%	15.664 11,8%	12.833 9,7%	- -	7.609 5,7%	- -	- -	976 0,7%	
201 Kreuznach	182.380	138.109 75,7%	2.008 1,5%	136.101 98,5%	39.589 29,1%	44.976 33,0%	12.972 9,5%	9.753 7,2%	9.958 7,3%	4.294 3,2%	7.648 5,6%	1.837 1,3%	- -	1.718 1,3%	
202 Bitburg	163.493	124.449 76,1%	1.852 1,5%	122.597 98,5%	46.340 37,8%	33.632 27,4%	7.947 6,5%	9.011 7,4%	8.512 6,9%	2.875 2,3%	10.566 8,6%	1.619 1,3%	- -	659 0,5%	
203 Trier	190.530	147.171 77,2%	1.738 1,2%	145.433 98,8%	40.299 27,7%	47.942 33,0%	8.230 5,7%	10.135 7,0%	18.939 13,0%	5.126 3,5%	7.521 5,2%	2.174 1,5%	- -	657 0,5%	
204 Montabaur	210.816	164.165 77,9%	2.172 1,3%	161.993 98,7%	48.607 30,0%	50.975 31,5%	14.090 8,7%	15.101 9,3%	14.176 8,8%	4.483 2,8%	8.954 5,5%	2.887 1,8%	- -	- -	
205 Mainz	249.630	202.670 81,2%	2.669 1,3%	200.001 98,7%	47.153 23,6%	49.878 24,9%	10.360 5,2%	14.408 7,2%	37.319 18,7%	24.863 12,4%	4.751 2,4%	1.841 0,9%	1.118 0,6%	1.444 0,7%	
206 Worms	212.943	166.636 78,3%	2.491 1,5%	164.145 98,5%	52.827 32,2%	49.748 30,3%	16.043 9,8%	12.966 7,9%	15.949 9,7%	5.070 3,1%	5.762 3,5%	- -	- -	726 0,4%	
207 Frankenthal	210.969	154.911 73,4%	2.122 1,4%	152.789 98,6%	38.193 25,0%	50.108 32,8%	17.740 11,6%	13.688 9,0%	17.061 11,2%	4.648 3,0%	7.411 4,9%	- -	- -	- -	
208 Neustadt-Speyer	219.416	173.828 79,2%	2.178 1,3%	171.650 98,7%	51.770 30,2%	48.158 28,1%	17.204 10,0%	14.624 8,5%	20.869 12,2%	4.535 2,6%	9.698 5,6%	- -	- -	- -	
209 Kaiserslautern	224.701	169.206 75,3%	2.409 1,4%	166.797 98,6%	35.803 21,5%	56.523 33,9%	20.002 12,0%	11.870 7,1%	14.589 8,7%	6.753 4,0%	12.225 7,3%	2.154 1,3%	- -	- -	
210 Pirmasens	174.093	132.470 76,1%	2.004 1,5%	130.466 98,5%	39.236 30,1%	39.711 30,4%	16.512 12,7%	9.895 7,6%	7.891 6,0%	3.678 2,8%	5.990 4,6%	1.999 1,5%	- -	- -	
211 Südpfalz	217.000	171.259 78,9%	1.627 1,0%	169.632 99,0%	47.860 28,2%	47.901 28,2%	16.658 9,8%	17.011 10,0%	19.058 11,2%	5.222 3,1%	6.388 3,8%	1.923 1,1%	- -	582 0,3%	
999 Rheinland-Pfalz	3.053.335	2.357.021 77,2%	31.352 1,3%	2.325.669 98,7%	686.825 29,5%	697.183 30,0%	205.790 8,8%	193.360 8,3%	247.246 10,6%	84.143 3,6%	116.525 5,0%	21.564 0,9%	1.118 0,0%	8.062 0,3%	

Wahl in den Wahlkreisen

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber

NPD	V-Partei ³	MLPD	dieBasis	DiB	LKR	Die Huma- nisten	Tier- schutz- partei	Team Toden- höfer	VOLT	Aus unserer Mitte	DKP	Internat. Bündnis	Klima- liste	Lauer, Marius	Mit Sach- verstand
D11	D12	D13	D14	D15	D16	D17	D18	D19	D20	D21	D22	D23	D24	D25	D26
-	-	-	2.177	-	-	-	-	-	-	-	-	-	194	-	-
-	-	-	1,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1%	-	-
-	-	-	1.878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	456	-	-
-	-	-	1,3%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3%	-	-
-	-	-	1.758	-	-	-	-	-	694	-	-	-	409	-	-
-	-	-	1,2%	-	-	-	-	-	0,5%	-	-	-	0,3%	-	-
-	-	-	2.334	-	-	-	-	-	1.124	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1,8%	-	-	-	-	-	0,8%	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.997	-	226	-	-	-	771	-	-	-	362	-	-
-	-	-	1,5%	-	0,2%	-	-	-	0,6%	-	-	-	0,3%	-	-
-	-	-	1.436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.730	-	-	-	-	-	967	-	294	17	-	-	-
-	-	-	1,2%	-	-	-	-	-	0,7%	-	0,2%	0,0%	-	-	-
-	-	-	2.384	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1,5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.093	-	-	486	-	-	2.133	-	-	-	1.396	-	758
-	-	-	1,0%	-	-	0,2%	-	-	1,1%	-	-	-	0,7%	-	0,4%
-	-	-	3.134	-	-	-	-	-	1.367	-	-	-	553	-	-
-	-	-	1,9%	-	-	-	-	-	0,8%	-	-	-	0,3%	-	-
-	-	157	1.947	-	193	-	-	-	-	431	-	-	626	-	-
-	-	0,1%	1,3%	-	0,1%	-	-	-	-	0,3%	-	-	0,4%	-	-
-	-	-	2.722	-	-	-	-	-	1.268	-	-	-	802	-	-
-	-	-	1,6%	-	-	-	-	-	0,7%	-	-	-	0,5%	-	-
-	-	-	2.159	-	154	-	3.197	-	801	-	-	28	147	392	-
-	-	-	1,3%	-	0,1%	-	1,9%	-	0,5%	-	-	0,0%	0,1%	0,2%	-
-	-	-	1.654	-	-	-	3.271	-	466	-	-	-	163	-	-
-	-	-	1,3%	-	-	-	2,5%	-	0,4%	-	-	-	0,1%	-	-
-	-	-	2.388	-	-	-	3.019	-	829	-	-	-	225	-	-
-	-	-	1,4%	-	-	-	1,8%	-	0,5%	-	-	-	0,1%	-	-
-	-	157	31.791	-	573	486	9.487	-	10.420	431	294	45	5.333	392	758
-	-	0,0%	1,4%	-	0,0%	0,0%	0,4%	-	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%

							Zweitstimmen							
Partei- los	Partei- los Dr. Moritz	Politik durch B. und B.	Südpf. stellt Fragen	UNAB- HÄNGIGE	Wahl- rechts- reform	Wotan Engels	ungültige	gültige	CDU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	LINKE
D27	D28	D29	D30	D31	D32	D33	E	F	F1	F2	F3	F4	F5	F6
-	-	-	-	545	-	-	1.544	180.293	48.338	54.018	17.504	20.751	18.930	5.417
-	-	-	-	0,3%	-	-	0,8%	99,2%	26,8%	30,0%	9,7%	11,5%	10,5%	3,0%
-	-	-	-	-	-	-	1.379	147.087	41.942	42.303	11.322	17.484	17.685	3.851
-	-	-	-	-	-	-	0,9%	99,1%	28,5%	28,8%	7,7%	11,9%	12,0%	2,6%
-	-	-	-	-	-	-	1.224	145.903	37.958	42.817	10.426	16.371	21.007	4.804
-	-	-	-	-	-	-	0,8%	99,2%	26,0%	29,3%	7,1%	11,2%	14,4%	3,3%
-	-	-	-	-	249	-	1.455	133.262	38.664	38.015	11.061	16.664	12.230	3.725
-	-	-	-	-	0,2%	-	1,1%	98,9%	29,0%	28,5%	8,3%	12,5%	9,2%	2,8%
-	-	-	-	-	-	-	1.451	136.658	33.433	44.259	13.510	15.704	12.903	4.454
-	-	-	-	-	-	-	1,1%	98,9%	24,5%	32,4%	9,9%	11,5%	9,4%	3,3%
-	-	-	-	-	-	-	1.395	123.054	37.086	34.343	8.794	13.997	11.411	3.265
-	-	-	-	-	-	-	1,1%	98,9%	30,1%	27,9%	7,1%	11,4%	9,3%	2,7%
-	807	-	-	595	-	-	1.540	145.631	34.578	44.123	9.001	16.206	22.708	5.712
-	0,6%	-	-	0,4%	-	-	1,0%	99,0%	23,7%	30,3%	6,2%	11,1%	15,6%	3,9%
-	-	-	-	-	-	336	1.454	162.711	43.125	49.346	14.565	19.021	16.832	4.690
-	-	-	-	-	-	0,2%	0,9%	99,1%	26,5%	30,3%	9,0%	11,7%	10,3%	2,9%
-	-	-	-	-	-	-	1.382	201.288	42.659	53.889	10.833	23.178	46.183	9.418
-	-	-	-	-	-	-	0,7%	99,3%	21,2%	26,8%	5,4%	11,5%	22,9%	4,7%
-	-	-	-	-	-	-	1.814	164.822	37.548	49.656	17.033	20.095	20.799	5.068
-	-	-	-	-	-	-	1,1%	98,9%	22,8%	30,1%	10,3%	12,2%	12,6%	3,1%
-	-	586	-	-	-	-	1.653	153.258	33.726	45.895	18.075	18.421	18.128	4.651
-	-	0,4%	-	-	-	-	1,1%	98,9%	22,0%	29,9%	11,8%	12,0%	11,8%	3,0%
-	-	-	-	-	-	-	1.506	172.322	41.322	47.121	17.499	21.823	23.949	4.880
-	-	-	-	-	-	-	0,9%	99,1%	24,0%	27,3%	10,2%	12,7%	13,9%	2,8%
-	-	-	-	-	-	-	1.742	167.464	33.226	54.460	20.702	17.242	17.611	6.383
-	-	-	-	-	-	-	1,0%	99,0%	19,8%	32,5%	12,4%	10,3%	10,5%	3,8%
-	-	-	-	-	-	-	1.747	130.723	33.507	38.261	17.178	14.374	9.877	4.207
-	-	-	-	-	-	-	1,3%	98,7%	25,6%	29,3%	13,1%	11,0%	7,6%	3,2%
362	-	-	206	-	-	-	1.583	169.676	39.421	47.028	17.702	21.120	22.882	5.598
0,2%	-	-	0,1%	-	-	-	0,9%	99,1%	23,2%	27,7%	10,4%	12,4%	13,5%	3,3%
362	807	586	206	1.140	249	336	22.869	2.334.152	576.533	685.534	215.205	272.451	293.135	76.123
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	99,0%	24,7%	29,4%	9,2%	11,7%	12,6%	3,3%

Wahl nach Landeslisten													
Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste													
FREIE WÄHLER	Die PARTEI	PIRATEN	ÖDP	NPD	V-Partei ³	MLPD	dieBasis	DiB	LKR	Die Humaniste n	Tier- schutz- partei	Team Toden- höfer	VOLT
F7	F8	F9	F10	F11	F12	F13	F14	F15	F16	F17	F18	F19	F20
5.860 3,3%	1.746 1,0%	701 0,4%	245 0,1%	214 0,1%	152 0,1%	31 0,0%	2.286 1,3%	99 0,1%	70 0,0%	153 0,1%	2.546 1,4%	692 0,4%	540 0,3%
4.908 3,3%	1.208 0,8%	673 0,5%	331 0,2%	145 0,1%	124 0,1%	26 0,0%	1.613 1,1%	107 0,1%	62 0,0%	116 0,1%	2.021 1,4%	609 0,4%	557 0,4%
4.928 3,4%	1.401 1,0%	725 0,5%	319 0,2%	99 0,1%	156 0,1%	26 0,0%	1.497 1,0%	118 0,1%	56 0,0%	137 0,1%	1.818 1,2%	598 0,4%	642 0,4%
5.820 4,4%	1.099 0,8%	506 0,4%	374 0,3%	124 0,1%	123 0,1%	19 0,0%	1.770 1,3%	89 0,1%	51 0,0%	95 0,1%	1.845 1,4%	237 0,2%	751 0,6%
4.616 3,4%	1.182 0,9%	497 0,4%	537 0,4%	178 0,1%	112 0,1%	30 0,0%	1.930 1,4%	92 0,1%	105 0,1%	115 0,1%	2.054 1,5%	339 0,2%	608 0,4%
8.460 6,9%	1.038 0,8%	364 0,3%	356 0,3%	107 0,1%	70 0,1%	12 0,0%	1.434 1,2%	77 0,1%	44 0,0%	80 0,1%	1.473 1,2%	234 0,2%	409 0,3%
5.379 3,7%	1.507 1,0%	538 0,4%	363 0,2%	114 0,1%	144 0,1%	30 0,0%	1.678 1,2%	116 0,1%	50 0,0%	179 0,1%	2.003 1,4%	343 0,2%	859 0,6%
6.432 4,0%	1.657 1,0%	588 0,4%	223 0,1%	193 0,1%	139 0,1%	24 0,0%	2.100 1,3%	104 0,1%	67 0,0%	138 0,1%	2.424 1,5%	539 0,3%	504 0,3%
3.605 1,8%	1.600 0,8%	970 0,5%	1.029 0,5%	109 0,1%	219 0,1%	38 0,0%	1.979 1,0%	171 0,1%	67 0,0%	320 0,2%	2.025 1,0%	1.255 0,6%	1.741 0,9%
4.749 2,9%	1.214 0,7%	890 0,5%	456 0,3%	264 0,2%	167 0,1%	35 0,0%	2.302 1,4%	109 0,1%	86 0,1%	186 0,1%	2.612 1,6%	627 0,4%	926 0,6%
4.789 3,1%	1.308 0,9%	658 0,4%	226 0,1%	253 0,2%	164 0,1%	68 0,0%	1.689 1,1%	152 0,1%	102 0,1%	160 0,1%	2.771 1,8%	1.275 0,8%	747 0,5%
6.380 3,7%	1.232 0,7%	577 0,3%	324 0,2%	177 0,1%	182 0,1%	26 0,0%	2.413 1,4%	152 0,1%	62 0,0%	178 0,1%	2.576 1,5%	512 0,3%	937 0,5%
8.042 4,8%	1.641 1,0%	695 0,4%	253 0,2%	298 0,2%	142 0,1%	36 0,0%	2.055 1,2%	121 0,1%	101 0,1%	171 0,1%	3.168 1,9%	432 0,3%	685 0,4%
4.935 3,8%	1.496 1,1%	489 0,4%	154 0,1%	286 0,2%	114 0,1%	30 0,0%	1.584 1,2%	107 0,1%	48 0,0%	105 0,1%	3.325 2,5%	221 0,2%	425 0,3%
5.493 3,2%	1.515 0,9%	659 0,4%	471 0,3%	218 0,1%	194 0,1%	38 0,0%	2.389 1,4%	182 0,1%	73 0,0%	151 0,1%	3.098 1,8%	665 0,4%	779 0,5%
84.396 3,6%	20.844 0,9%	9.530 0,4%	5.661 0,2%	2.779 0,1%	2.202 0,1%	469 0,0%	28.719 1,2%	1.796 0,1%	1.044 0,0%	2.284 0,1%	35.759 1,5%	8.578 0,4%	11.110 0,5%

Übersicht 2: Gewählte Wahlkreisbewerber/-innen in Rheinland-Pfalz

	Wahlkreis	Name, Vorname	Partei
197	Neuwied	Rüddel, Erwin Josef	CDU
198	Ahrweiler	Heil, Mechthild	CDU
199	Koblenz	Oster, Josef	CDU
200	Mosel/Rhein-Hunsrück	Dr. Bröhr, Marlon	CDU
201	Kreuznach	Dr. Weingarten, Joe	SPD
202	Bitburg	Schnieder, Patrick	CDU
203	Trier	Hubertz, Verena Ute	SPD
204	Montabaur	Dr. Machalet, Tanja	SPD
205	Mainz	Baldy, Daniel	SPD
206	Worms	Metzler, Jan	CDU
207	Ludwigshafen/Frankenthal	Schreider, Christian Willi Heribert	SPD
208	Neustadt - Speyer	Steiniger, Johannes Eberhard	CDU
209	Kaiserslautern	Mieves, Matthias David	SPD
210	Pirmasens	Glöckner, Angelika	SPD
211	Südpfalz	Hitschler, Thomas	SPD

Übersicht 3: Gewählte Landeslistenbewerber/-innen in Rheinland-Pfalz

Land Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Listenplatz
CDU	1	Klöckner, Julia	1
	2	Dr. Gebhart, Thomas	3
SPD	1	Dr. Rudolph, Thorsten	3
	2	Mackensen-Geis, Isabel Larissa	4
	3	Diedenhofen, Martin	7
	4	Werner, Lena	10
AfD	1	Münzenmaier, Sebastian	1
	2	Höchst, Nicole	2
	3	Bleck, Andreas	3
	4	Schattner, Bernd Hans	4
FDP	1	Dr. Wissing, Volker	1
	2	Konrad, Carina	2
	3	Brandenburg, Mario	3
	4	Weeser, Sandra	4
	5	Höferlin, Manuel	5
GRÜNE	1	Rößner, Tabea	1
	2	Dr. Lindner, Tobias	2
	3	Rüffer, Corinna Martina	3
	4	Prof. Dr. Grau, Armin Jürgen	4
	5	Khan, Misbah	5
DIE LINKE	1	Ulrich, Alexander	1

Einzelheiten zur inhaltlichen und verfahrensmäßigen Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften zur Regulierung von Medienintermediären und Anbietern von Medienintermediären (§§ 91 bis 95 MStV).

(2) Diese Satzung dient der Sicherung der Meinungsvielfalt (Angebots- und Anbietervielfalt).

(3) Die Orientierungsfunktion von Medienintermediären für die jeweiligen Nutzerkreise ist bei Anwendung dieser Satzung zu berücksichtigen.

§ 2**Anwendungsbereich**

(1) ¹Der Anwendungsbereich der Satzung umfasst Medienintermediäre, integrierte Medienintermediäre und deren Anbieter. ²Der Begriff integrierter Medienintermediär gemäß § 91 Abs. 1 MStV umfasst jede Einbindung einer intermediären Funktion in die Angebote Dritter, die es den Nutzern der Drittangebote ermöglicht, die intermediäre Funktion zu verwenden.

(2) Die Nutzerzahl gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 1 MStV ist die Summe der monatlichen Unique User.

(3) Beruft sich der Anbieter eines Medienintermediärs auf die Regelung in § 91 Abs. 2 Nr. 1 MStV, hat er auf Aufforderung der zuständigen Landesmedienanstalt die Nutzerzahl innerhalb eines Monats darzulegen und glaubhaft zu machen sowie die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen vorzulegen.

(4) Wird die intermediäre Funktion noch nicht oder seit weniger als sechs Monaten angeboten, hat der Anbieter des Medienintermediärs auf Aufforderung der zuständigen Landesmedienanstalt eine Prognose über die Entwicklung der Nutzerzahlen im Sinne von § 91 Abs. 2 Nr. 1 MStV vorzunehmen und glaubhaft zu machen sowie die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen vorzulegen.

§ 3**Zustellungsbevollmächtigter**

(1) Zustellungsbevollmächtigter kann eine natürliche oder juristische Person sein.

(2) ¹Natürliche Personen müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, juristische Personen den Sitz der Hauptniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben. ²Eine ladungsfähige Anschrift ist anzugeben.

(3) Die Anforderungen gemäß § 92 Satz 1 2. Hs. MStV sind in der Regel erfüllt, wenn der Zustellungsbevollmächtigte im Rahmen der nach § 5 Abs. 1 TMG und § 18 Abs. 1 MStV erforderlichen Informationen benannt wird.

2. Abschnitt:**Transparenz****§ 4****Zweck und Zielsetzung**

¹Die Bestimmungen dieses Abschnitts sollen sicherstellen, dass für Nutzer von Medienintermediären eine angemessene Transparenz hinsichtlich der in § 93 Abs. 1 MStV und § 6 aufgeführten Informationen (transparent zu machende Informationen) geschaffen wird. ²Hierdurch soll insbesondere eine informierte

¹Notifiziert gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17. September 2015, S. 1).

4099.**Auflösung des Vereins
Wanderfreunde Kirn-Sulzbach 1980 e. V.**

Der Verein Wanderfreunde Kirn-Sulzbach 1980 e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hubertus Brandenburg, Niederhof 17, 55606 Kirn, anzumelden.

Kirn-Sulzbach, den 22. Oktober 2021

Der Liquidator

4100.**Satzung
zur Regulierung von Medienintermediären
gemäß § 96 Medienstaatsvertrag¹
(MI-Satzung)**

Vom 19. April 2021

Aufgrund von § 96 Satz 1 Medienstaatsvertrag (MStV) vom 14. bis 28. April 2020 (GVBl. S. 372) erlässt die Medienanstalt Rheinland-Pfalz übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Satzung:

1. Abschnitt:**Allgemeine Vorschriften****§ 1****Zweck und Zielsetzung**

(1) Diese Satzung regelt gemäß § 96 MStV

Nutzung des Medienintermediäres in Bezug auf Aggregation, Selektion und Präsentation von journalistisch-redaktionellen Inhalten ermöglicht werden. ³Sie adressieren ferner auch die Anbieter von journalistisch-redaktionellen Inhalten.

§ 5

Formelle Anforderungen

(1) Informationen nach § 93 Abs. 1 MStV, Änderungen nach § 93 Abs. 3 MStV und Informationen nach § 6 sind in deutscher Sprache transparent zu machen.

(2) ¹Transparent zu machende Informationen sind leicht wahrnehmbar im Sinne von § 93 MStV, wenn sie unter Beachtung der für den Medienintermediär typischen Benutzungssituation für einen durchschnittlichen Nutzer gut wahrnehmbar platziert sind. ²Dies ist in der Regel der Fall, wenn sich die transparent zu machenden Informationen vom übrigen Inhalt offensichtlich abheben und sie sich in unmittelbarem Zusammenhang zu für die Nutzung des Medienintermediärs wesentlichen Eingabe- oder Navigationsmöglichkeiten befinden. ³Bei Verwendung eines Web-links, der auf die transparent zu machenden Informationen verweist, gelten die vorstehenden Anforderungen entsprechend.

(3) ¹Transparent zu machende Informationen sind unmittelbar erreichbar im Sinne von § 93 MStV, wenn sie ohne wesentliche Zwischenschritte für den Nutzer wahrnehmbar sind. ²Dies ist insbesondere nicht der Fall, wenn die Informationen mit mehr als zwei Web-links erreichbar sind und/oder der Abruf der Informationen von einer vorherigen Registrierung oder einem Log-In abhängig gemacht wird.

(4) Transparent zu machende Informationen sind ständig verfügbar im Sinne von § 93 MStV, wenn der Nutzer jederzeit auf sie zugreifen kann.

(5) Transparent zu machende Informationen sind in verständlicher Sprache im Sinne von § 93 MStV zur Verfügung gestellt, wenn sie dem durchschnittlichen Nutzer das zur informierten Nutzung des Medienintermediärs erforderliche Grundverständnis der in § 93 Abs. 1 MStV genannten Umstände vermitteln können.

(6) Erfolgt die Nutzung des Medienintermediärs überwiegend sprachgesteuert, sollen die transparent zu machenden Informationen auf Anforderung des Nutzers auch akustisch wiedergegeben werden, wobei ein akustischer Hinweis, wo die transparent zu machenden Informationen vorgehalten werden, genügt.

§ 6

Informationspflichten

(1) ¹Der Anbieter eines Medienintermediärs ist verpflichtet, Kriterien die über den Zugang eines Inhalts zu einem Medienintermediär und über den Verbleib entscheiden, transparent zu machen (§ 93 Abs. 1 Nr. 1 MStV). ²Hierzu hat der Anbieter eines Medienintermediärs insbesondere folgende Informationen bereitzuhalten:

1. Eine Beschreibung der technischen, wirtschaftlichen, anbieterbezogenen, nutzerbezogenen und inhaltlichen Voraussetzungen, die darüber bestimmen, ob ein Inhalt über einen Medienintermediär wahrnehmbar gemacht wird,
2. für den Fall, dass bestimmte Inhalte beim Zugang zum und beim Verbleib im Medienintermediär, insbesondere auch durch den Einsatz automatischer Systeme, gefiltert oder in der Wahrnehmbarkeit zurück- oder hochgestuft werden, ist anzugeben, welche Kategorie von Inhalten dies betrifft und zur Verfolgung welcher Ziele

die Filterung oder Einstufung erfolgt und

3. Informationen dazu, ob und wenn ja wie Zugang und Verbleib von Inhalten im Medienintermediär durch Entgeltzahlungen oder sonstige unmittelbare oder mittelbare geldwerten Leistungen beeinflusst werden oder werden können.

(2) ¹Der Anbieter eines Medienintermediärs ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 2 MStV verpflichtet, die zentralen Kriterien einer Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten und ihre Gewichtung einschließlich Informationen zur Funktionsweise der eingesetzten Algorithmen transparent zu machen. ²Hierzu hat der Anbieter eines Medienintermediärs insbesondere folgende Informationen bereitzuhalten:

1. eine Beschreibung der vom Anbieter des Medienintermediärs verwendeten zentralen Kriterien für Aggregation, Selektion und Präsentation,
2. eine Beschreibung der relativen Gewichtung der zentralen Kriterien im Verhältnis zueinander und im Verhältnis zu nicht-zentralen Kriterien, ohne dass letztere transparent zu machen sind,
3. eine Beschreibung der Optimierungsziele die mit den zentralen Kriterien verfolgt werden,
4. Informationen dazu, ob und wenn ja wie die Auffindbarkeit von Inhalten im Medienintermediär durch Entgeltzahlungen oder sonstige unmittelbare oder mittelbare entgeltwerte Gegenleistungen beeinflusst werden oder werden können,
5. eine Beschreibung der grundsätzlichen Prozessschritte, die der Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten zu Grunde liegen, samt Angaben dazu, welche personenbezogenen und sonstigen Daten bei Aggregation, Selektion und Präsentation einbezogen werden,
6. Informationen zur Art und Weise sowie Ausmaß eingesetzter Personalisierung und dazu, ob und wenn ja wie eine Relevanzbewertung von Inhalten für den jeweiligen Nutzer vorgenommen wird,
7. Informationen darüber, ob und wenn ja in welcher Art und Weise das Nutzerverhalten im Medienintermediär Einfluss auf die Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten haben kann, samt Hinweisen darauf, welche Einflussmöglichkeiten dem Nutzer durch Einstellungen und Teilfunktionen zur Verfügung stehen und
8. Informationen darüber, ob und wenn ja wie der Anbieter eines Medienintermediärs eigene Inhalte, Inhalte eines verbundenen Unternehmens (§ 15 AktG) oder Inhalte von Kooperationspartnern bei Aggregation, Selektion und/oder Präsentation besonders behandelt.

(3) ¹Wesentliche Änderungen der nach § 93 Abs. 1 MStV transparent zu machenden Kriterien sind unverzüglich wahrnehmbar zu machen. ²Der Anbieter eines Medienintermediärs soll hierzu eine Übersicht bereithalten, aus der die im Zeitverlauf durchgeführten wesentlichen Änderungen ersichtlich werden. ³Alle sonstigen Änderungen der nach § 93 Abs. 1 MStV transparent zu machenden Kriterien sind spätestens alle vier Monate ab Inkrafttreten dieser Satzung offenzulegen. § 5 findet entsprechende Anwendung.

3. Abschnitt: Diskriminierungsfreiheit

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Verpflichtung eines Medienintermediärs gemäß § 94 Abs. 1 MStV umfasst auch abgrenzbare Teile und Beiträge eines journalistisch-redaktionellen Angebotes.

(2) ¹Bei der Feststellung eines besonders ho-

hen Einflusses im Sinne des § 94 Abs. 1 MStV ist der Einfluss des Medienintermediärs auf die Wahrnehmbarkeit von journalistisch-redaktionellen Inhalten im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses maßgeblich. ²Bei der Beurteilung kann insbesondere berücksichtigt werden,

1. die Stellung des Medienintermediärs in den jeweils relevanten Märkten;
2. eine Gesamtschau der Nutzung, etwa anhand der zur Verfügung stehenden Nutzungsreichweiten, Nutzerzahlen, Verweildauer und Aktivität der Nutzer oder Anzahl der Views je Nutzer.

§ 8

Systematische Abweichung nach § 94 Abs. 2 1. Alt. MStV

(1) Maßgeblich für die Beurteilung, ob ein Verstoß gegen § 94 Abs. 2 1. Alt. MStV vorliegt, sind

1. die Kriterien und die Angaben zur Gewichtung der Kriterien, die der Anbieter des Medienintermediärs zur Erfüllung seiner Verpflichtung nach § 93 Abs. 1 MStV veröffentlicht oder
2. die Kriterien und die Angaben zur Gewichtung der Kriterien, die der Anbieter des Medienintermediärs zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 93 Abs. 1 MStV veröffentlichten müsste.

(2) Eine Abweichung im Sinne von § 94 Abs. 2 1. Alt. MStV liegt insbesondere vor, wenn der Anbieter eines Medienintermediärs

1. nicht die veröffentlichten oder andere als die nach § 93 Abs. 1 Nr. 1 und 2 MStV zu veröffentlichenden Kriterien anwendet oder
2. von der veröffentlichten Gewichtung der zentralen Kriterien einer Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten abweicht.

(3) ¹Die Feststellung, ob eine Abweichung im Sinne von § 94 Abs. 2 1. Alt. MStV systematisch erfolgt, ist anhand einer Gesamtschau aller Umstände vorzunehmen. ²Insbesondere Dauer, Regelmäßigkeit, Wiederholung und Planmäßigkeit der Abweichung sind hierbei einzubeziehen.

(4) Eine Abweichung ist gerechtfertigt, wenn diese mit einem sachlich gerechtfertigten Grund erfolgt. Gründe können insbesondere sein

1. gesetzliche Verbote oder gesetzliche Verpflichtungen;
2. technische Gegebenheiten bei der Darstellung beim Nutzer;
3. Erfordernisse zum Schutz der Integrität des Dienstes.

(5) Ob ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt, beurteilt sich nach einer Abwägung der Interessen der Beteiligten unter Berücksichtigung der auf die Sicherung der Meinungsvielfalt gerichteten Zielsetzung des MStV.

§ 9

Unbillige Behinderung nach § 94 Abs. 2 2. Alt. MStV

(1) Eine Behinderung im Sinne des § 94 Abs. 2 2. Alt. MStV ist die unmittelbare oder mittelbare Beeinträchtigung des Zugangs oder der Auffindbarkeit eines journalistisch-redaktionellen Angebotes.

(2) § 8 Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) ¹Die Feststellung, ob eine Behinderung im Sinne von § 94 Abs. 2 2. Alt. MStV systematisch erfolgt, ist anhand einer Gesamtschau aller Umstände vorzunehmen. ²Insbesondere Dauer, Regelmäßigkeit, Wiederholung und Planmäßigkeit der Behinderung sind hierbei einzubeziehen.

(4) ¹Die Unbilligkeit einer Behinderung be-

urteilt sich nach einer Abwägung der Interessen der Beteiligten unter Berücksichtigung der auf die Sicherung der Meinungsvielfalt gerichteten Zielsetzung des MStV. ²Die Unbilligkeit einer Behinderung kann sich aus einzelnen Kriterien oder aus dem kumulativen Zusammenwirken mehrerer Kriterien ergeben.

4. Abschnitt: Verfahren und Ermittlung

§ 10 Zuständigkeit der ZAK

(1) Für die im Rahmen dieser Satzung zu erfüllenden Aufgaben dient die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der zuständigen Landesmedienanstalt als Organ (§ 104 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 105 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 MStV in Verbindung mit der Geschäfts- und Verfahrensordnung der ZAK – GVO ZAK).

(2) ¹Die zuständige Landesmedienanstalt leitet Beschwerden nach § 11 unverzüglich über die Gemeinsame Geschäftsstelle an die ZAK weiter und informiert sie über Prüfungen von Amts wegen. ²Die ZAK führt die Verfahren bis zur Entscheidungsreife.

§ 11 Verfahren Diskriminierungsverbot

(1) Die zuständige Landesmedienanstalt prüft durch die ZAK auf Grundlage einer Beschwerde oder in offensichtlich Fällen von Amts wegen, ob der Anbieter eines Medienintermediärs die Bestimmungen des § 94 Abs. 1 und 2 MStV oder der §§ 8 und 9 verletzt.

(2) Beschwerdeberechtigt im Sinne von § 94 Abs. 3 Satz 1 MStV sind

1. Anbieter journalistisch-redaktioneller Inhalte und
2. Anbieter von Medienplattformen und Benutzeroberflächen, soweit sie die Diskriminierung der von ihnen angebotenen Bündel journalistisch-redaktioneller Inhalte rügen.

(3) ¹Der Beschwerdeführer hat seine Beschwerde zu begründen. Hierzu sollen geeignete Nachweise vorlegt werden, aus denen sich hinreichende Anhaltspunkte für die behauptete Diskriminierung seiner journalistisch-redaktionellen Inhalte im Sinne von § 94 Abs. 2 MStV oder der §§ 8 und 9 ergeben. ²Insbesondere können vorgelegt werden

1. Auswertungen der Auffindbarkeit eigener journalistisch-redaktioneller Inhalte im Medienintermediär und
2. geeignete Studien.

³Daneben soll der Beschwerdeführer nach Möglichkeit geeignete Nachweise vorlegen, aus denen sich hinreichende Anhaltspunkte für den besonders hohen Einfluss des Medienintermediärs auf die Wahrnehmbarkeit von journalistisch-redaktionellen Inhalten im Sinne von § 94 Abs. 1 MStV ergeben.

(4) Ein offensichtlicher Fall gemäß § 94 Abs. 3 Satz 2 MStV und Abs. 1 liegt vor, wenn der dem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot zu Grunde liegende Sachverhalt für Dritte klar erkennbar ist.

§ 12 Nachbesserung

¹Stellt die zuständige Landesmedienanstalt durch die ZAK fest, dass der Anbieter eines Medienintermediärs die §§ 92 bis 94 MStV oder Vorschriften dieser Satzung verletzt, hat der Anbieter des Medienintermediärs den Medienintermediär unverzüglich nachzubessern. ²Der Anbieter des Medienintermediärs ist verpflichtet, die Nachbesserung gegenüber der zuständigen Landesmedienanstalt in geeigneter und nachvollziehbarer Weise nachzuweisen.

§ 13

Auskunft und Vorlage von Unterlagen

(1) ¹Zur Überprüfung eines möglichen Verstoßes ist der Anbieter eines Medienintermediärs verpflichtet, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Informationen bereitzustellen und Unterlagen vorzulegen. ²Die zuständige Landesmedienanstalt kann insbesondere

1. die Vorlage sämtlicher Dokumentationen fordern, die die Kriterien im Sinne von § 93 Abs. 1 Nr. 1 MStV bzw. die zentralen Kriterien und deren Gewichtung sowie die Funktionsweise der eingesetzten Algorithmen im Sinne von § 93 Abs. 1 Nr. 2 MStV belegen;
2. die mit der Festlegung, technischen Umsetzung und Änderung der Kriterien im Sinne von § 93 Abs. 1 Nr. 1 MStV bzw. zentralen Kriterien und deren Gewichtung sowie der eingesetzten Algorithmen im Sinne von § 93 Abs. 1 Nr. 2 MStV befassten Mitarbeiter des Anbieters des Medienintermediärs als Zeugen vernehmen;
3. eine eidesstattliche Versicherung des Anbieters des Medienintermediärs zu den nach § 93 Abs. 1 MStV und § 6 transparent zu machenden Informationen verlangen;
4. die Vorlage vertraglicher Vereinbarungen, Zusagen oder sonstiger Verpflichtungen verlangen, die in sachlichem Zusammenhang zum Zugang und Verbleib von Inhalten zum Medienintermediär stehen, insbesondere soweit sie die Aufnahme, Darstellung und den Verbleib von journalistisch-redaktionellen Inhalten betreffen.

(2) ¹Bei Vorlage von Unterlagen nach Absatz 1 hat der Anbieter des Medienintermediärs diejenigen Teile der Unterlagen zu kennzeichnen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten. ²In diesem Fall muss er zusätzlich eine Fassung vorlegen, die aus seiner Sicht ohne Preisgabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen durch Dritte eingesehen werden kann. ³Erfolgt dies nicht, kann die Landesmedienanstalt von einer Zustimmung zur Einsicht ausgehen, es sei denn, ihr sind besondere Umstände bekannt, die eine solche Vermutung nicht rechtfertigen. ⁴Hält die Landesmedienanstalt die Kennzeichnung der Unterlagen als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse für unberechtigt, so muss sie vor der Entscheidung über die Gewährung einer Einsichtnahme durch Dritte dem Anbieter Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 14 Evaluierung

Die ZAK überprüft spätestens alle drei Jahre diese Satzung unter besonderer Berücksichtigung

1. der aus der praktischen Anwendung dieser Satzung gewonnenen Erfahrungen;
2. der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Regulierungsbereich;
3. der Bedeutung einzelner Medienintermediäre für die öffentliche Meinungsbildung;
4. der ko-regulativen Entwicklungen wie z. B. branchenweiter Selbstverpflichtungen;
5. die Entwicklung der Transparenz- und Diskriminierungsforschung;
6. der Entwicklung von Forschung und Wissenschaft im Bereich der Datenanalyse, der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens.

§ 15 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. ²Sind bis zum 31. Dezember 2021

übereinstimmende Satzungen nicht von allen Landesmedienanstalten erlassen und veröffentlicht worden, wird diese Satzung gegenstandslos. ³Der Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) veröffentlicht im Internetauftritt unter der Dachmarke „die medienanstalten“, ob alle Landesmedienanstalten innerhalb der Frist des Satzes 2 übereinstimmende Satzungen erlassen und veröffentlicht haben.

Ludwigshafen, den 19. April 2021

Albrecht B ä h r
Vorsitzender der Versammlung
der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

4101.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, 12. November 2021, 15.00 Uhr, in der Festhalle in Aglasterhausen, Mosbacher Straße 18, 74858 Aglasterhausen.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Peter Johann
2. Regionale Präsenz auf der Buga 2023 in Mannheim
hier: Beschlussfassung, Daniela Hirsch
3. Planung von SDG-Touren im Ländlichen Raum zusammen mit Engagement Global
hier: Beschlussfassung, Boris Schmitt
4. (Raumrelevante) Strategien und Konzepte auf überregionaler Ebene (von der New Urban Agenda bis zur Neuen Leipzig Charta): Einordnung für die Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev und Boris Schmitt
5. Entwicklung Immobiliennetzwerk und regionale Präsenz auf der Expo Real
hier: Berichterstattung, Jörg Kordes
6. KommunalCampus eG: Projektabschluss und Verstetigung
hier: Sachstandsbericht, Marco Brunzel, Marvin Baldauf und Dr. Alexander Bode
7. Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Vorberatung Zuschussantrag 2022
8. Verschiedenes/Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 2. November 2021

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
- Verbandsvorsitzender -

4102.

Auflösung des Vereins Arbeitskreis Asyl Speyer e. V.

Der Verein Arbeitskreis Asyl Speyer e. V. hat in der Mitgliederversammlung vom 7. Oktober 2021 seine Auflösung beschlossen. Wir fordern alle Gläubiger des Vereins auf, sich beim Verein zu melden: Arbeitskreis Asyl Speyer e. V., Pistoreigasse 2, 67346 Speyer.

Speyer, den 13. Oktober 2021

Die Liquidatoren

4103.

Auflösung des Vereins „Generationengemeinschaft e. V. miteinander - füreinander“

Der Verein „Generationengemeinschaft e. V. miteinander - füreinander (in Zornheim)“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche den Liquidatoren: Dr. Wolfgang Bietz, Weinbergstraße 7, 55270 Zornheim, Hannelore Bräker, Weinbergstraße 16, 55270 Zornheim, Karl-Friedrich Bräker, Weinbergstraße 16, 55270 Zornheim, Klaus Jung, Ruländerstraße 21, 55270 Zornheim, Wolfram Keller, Konrad-Adenauer-Straße 19 d, 55270 Zornheim, Ulrich Mahr, Weinbergstraße 15, 55270 Zornheim, anzu-melden.

Zornheim, den 11. Oktober 2021

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

4104.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Landeskrankenhaus (AöR)
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach

Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren EU

Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:
Rheinessen Fachklinik Alzey, 55232 Alzey

Art der Leistung:
V 0.317 Stahlbauarbeiten Außentreppe
V 0.500-2 Außenanlagen

Ausführung ab April 2022.

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Verdingungsunterlagen bis einschließlich 7. Dezember 2021 ausschließlich über die Plattform: www.subreport.de.

Stellenausschreibungen

4105.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstsitz BERLIN in der Abteilung „Bundesangelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt wegen eines vorübergehenden personellen Engpasses befristet für die Dauer eines Jahres eine Stelle für

**eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter
(m / w / d)**

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 8.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 15. November 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4106.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 8 „Kommunalentwicklung und Kulturelles Erbe“ zum 1. Januar 2022 die Stelle einer

Assistenzkraft (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 15. November 2021**.

Bewerben können sich Beschäftigte, insbesondere mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Büroorganisation. Eine einschlägige abgeschlossene Verwaltungsausbildung bzw. ein vergleichbarer Abschluss ist von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 TV-L.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4107.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW) ist eine oberste Landesbehörde und neben der Staatskanzlei eines der neun Ministerien der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Es hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz und ist in sieben Abteilungen organisiert. Das Spektrum des MWVLW ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau oder Grundsatzfragen der Verkehrspolitik gehören dazu. Mit seinen vielfältigen Aufgaben und optimalen Rahmenbedingungen ist das Ministerium ein attraktiver Arbeitgeber für rund 380 Bedienstete.

In der Stabsstelle „Leitung der EGFL- / ELER-Zahlstelle“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
(m / w / d)**

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe E 14 TV-L oder im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 14.

Bewerbungsende ist der **12. November 2021 (Posteingang)**.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

4108.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW) ist eine oberste Landesbehörde und neben der Staatskanzlei eines der neun Ministerien der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Es hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz und ist in sieben Abteilungen organisiert. Das Spektrum des MWVLW ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau oder Grundsatzfragen der Verkehrspolitik gehören dazu. Mit seinen vielfältigen Aufgaben und optimalen Rahmenbedingungen ist das Ministerium ein attraktiver Arbeitgeber für rund 380 Bedienstete.

In der Abteilung 4 „Mittelstand, Innovation“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 8407 „Standortmarketing“ zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe E 10 TV-L. Die Besetzung der Stelle soll zunächst für 12 Monate befristet werden mit der Option, diese Befristung auf 24 Monate zu verlängern.

Bewerbungsende ist der **12. November 2021 (Posteingang)**.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

4109.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW) ist eine oberste Landesbehörde und neben der Staatskanzlei eines der neun Ministerien der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Es hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz und ist in sieben Abteilungen organisiert. Das Spektrum des MWVLW ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau oder Grundsatzfragen der Verkehrspolitik gehören dazu. Mit seinen vielfältigen Aufgaben und optimalen Rahmenbedingungen ist das Ministerium ein attraktiver Arbeitgeber für rund 380 Bedienstete.

Im Ministerium ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters
für Fahr- und Hausmeistertätigkeiten
(m / w / d)**

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe

E 6 TV-L. Die Besetzung der Stelle soll zunächst für 12 Monate befristet werden mit der Option, diese Befristung auf 24 Monate zu verlängern.

Bewerbungsende ist der **12. November 2021 (Posteingang)**.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

4110.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT ist für die Landeszentrale für politische Bildung im Pädagogischen Dienst der Gedenkstätte KZ Osthofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine halbe Stelle

einer pädagogischen Mitarbeiterin / eines pädagogischen Mitarbeiters (m / w / d)

im Rahmen einer Abordnung zu besetzen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte einer rheinland-pfälzischen Schule, denen eine Planstelle zugewiesen ist. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 39/LpB/2021 bis zum 15. November 2021** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

Weitere Hinweise zu den Aufgaben und der pädagogischen Arbeit der Gedenkstätte KZ Osthofen finden Sie auf der Homepage unter <https://www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de>.

4111.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (100 %, bis A 14 LBesG / E 14 TV-L) für

eine Tierärztin / einen Tierarzt (m / w / d) im Referat „Tiergesundheit und tierärztliche Umwelthygiene“

in der Abteilung „Fachaufsicht und Veterinärwesen“ zu besetzen. Dienstort ist KOBLENZ.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie auf der Homepage unter www.lua.rlp.de. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter www.karriere.rlp.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Uta Wettlaufer-Zimmer, Tel. 0261 9149-388 oder uta.wettlaufer@lua.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2021/42** vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum**

21. November 2021 an das:

**Landesuntersuchungsamt
Referat 11 -
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

4112.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Soziales, Vergütungs- und Budgetangelegenheiten“ im Referat 41 „Grundsatzangelegenheiten der Eingliederungshilfe“ am Dienstort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung 3. Einstiegsamt (m / w / d).

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Für Beamtinnen / Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Bewerbungsfrist: **5. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

4113.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Soziales, Vergütungs- und Budgetangelegenheiten“ im Referat 42 „Soziale Hilfen und Förderung“ am Dienstort MAINZ zum 1. Januar 2022 eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung 3. Einstiegsamt (m / w / d).

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Für Beamtinnen / Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Bewerbungsfrist: **5. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

4114.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“, dort im Referat 34 am Dienstort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeitung 3. Einstiegsamt (m / w / d)

befristet bis zum 31. Dezember 2022 in Vollzeit (auch Teilzeit ist möglich) zu besetzen.

Tarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 9b TV-L.

Bewerbungsfrist: **19. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

4115.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung 2. Einstiegsamt (m / w / d).

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 7 „Sozialraumentwicklung / Suchtprävention“ im Referat 71 „Suchtprävention / Sozialraumentwicklung“.

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Bewerbungsfrist: **5. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

4116.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“, dort im Referat 12 „Personal / Organisation“ am Dienstsitz KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 2. Einstiegsamtes.

Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A8 LBesG.

Tarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L.

Bewerbungsfrist: **10. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

4117.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich A - Anwendungen, Team A 2 - Internetauftritte, die Stelle

Mitarbeiter (m / w / d) zur Betreuung und Weiterentwicklung des CMS (TYPO3) (Kennziffer AS 2021_42)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 12. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4118.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist innerhalb der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG in der Abteilung „Strategische Planung und Serviceleistungen“, IT-Entwicklung und IT-Projektmanagement am Standort EMMELSHAUSEN / HUNSRÜCK die Stelle

Geoinformatiker / in (m / w / d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Die Einstellung als Beschäftigte / r in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Erfahrungsstufe je nach persönlichen Voraussetzungen. Durch das Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsregelungen für die

Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Entgeltordnung zum 1. Januar 2021 wird es zu einer Überprüfung der Eingruppierung kommen. Weitere Details hierzu sowie den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung unter der **Referenznummer ZE-GE001 bis spätestens zum 21. November 2021.**

4119.

Wald. Werte. Willkommen.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik im Referat IT Betrieb am Standort EMMELSHAUSEN / HUNSRÜCK

eine / n Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der IT-Systemadministration (m / w / d) in Vollzeit.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten, eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L in der Entgeltgruppe 9a TV-L.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

bis spätestens zum 19. November 2021.

4120.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist in der REGION SÜD zum 1. Januar 2022 die Stelle

einer Forstwirtschaftsmeisterin / eines Forstwirtschaftsmeisters (m / w / d)

als Sicherheitstrainerin / Sicherheitstrainer zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **12. November 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

4121.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT ADENAU zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirts / Forstwirts (m / w / d)

im Bereich der Holzernte zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 5 für FWi).

Bewerbungsschluss ist der **12. November 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal:

<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

4122.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim KWL zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirts / Forstwirts (m / w / d)

im Bereich der Holzernte zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 5 für FWi).

Bewerbungsschluss ist der **12. November 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal:

<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

4123.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER VERKEHRSDIREKTION MAINZ bei der POLIZEIAUTOBAHNSTATION GAU-BICKELHEIM die Stelle

einer Dienstgruppenleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab der Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **23. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4124.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

IT-Analyst (m / w / d)

bei der KRIMINALINSPEKTION BAD KREUZNACH zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Informatikstudium mit Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Science oder ein vergleichbarer Hochschulstudienabschluss im Bereich Informatik.

Eine Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis, im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Naturwissenschaft

und Technik“ in der Besoldungsgruppe A 10 (zunächst auf Probe). Hierzu müssen die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in §§ 15; 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt sein. Sollten die Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Betracht.

Bewerbungsfrist: **14. November 2021.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden sie unter www.karriere.rlp.de.

4125.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Im Fachkommissariat 16 der KRIMINALINSPEKTION MAINZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen für

IT-Spezialisten (m / w / d)

im Bereich Forensik zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Informatikstudium mit Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Science oder ein vergleichbarer Hochschulstudienabschluss im Bereich Informatik.

Eine Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis, im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Naturwissenschaft und Technik“ in der Besoldungsgruppe A 10 (zunächst auf Probe). Hierzu müssen die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in §§ 15; 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt sein. Sollten die Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Betracht.

Bewerbungsfrist: **14. November 2021.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden sie unter www.karriere.rlp.de.

4126.

Im Zuge einer Nachbesetzung sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei unbefristete Vollzeitstellen als Hausmeister (m / w / d) im Liegenschaftsreferat (PV 5)

der Abteilung POLIZEIVERWALTUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ zu besetzen.

Der Dienstort ist MAINZ. Der Personaleinsatz kann sich jedoch bei Bedarf auf alle Dienststellen im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mainz erstrecken.

Einstellungsvoraussetzung ist eine Ausbildung in einem dreijährigen, einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf mit handwerklicher Prägung oder der Nachweis von handwerklichen Tätigkeiten über

einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (oder vergleichbare Fahrerlaubnis) und die Bereitschaft zur Mobilität.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation) bis zur Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum TV-L.

Bewerbungsfrist: **19. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4127.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION LUDWIGSHAFEN, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle zu besetzen:

Kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin / kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter in der Führungsgruppe (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 10. November 2021** ausschließlich auf elektronischem Wege an das Funktionspostfach

pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/SBFGruKDLU>

4128.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / KRIMINALDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Januar 2022 die

Leitung (m / w / d) des Kommissariats 14 (Wirtschaftskriminalität)

neu zu besetzen.

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die sich in einem Statusamt ab der Besoldungsgruppe A 11 befinden und eine ab A 12 bewertete Funktion innehaben, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4129.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an:

1) Mitarbeiter / -in (m / w / d) als Instandsetzungsmechaniker SL 4 - Werkstattwesen Dienstort Mainz (Kennziffer 30/4/SL4/2021)

2) Mitarbeiter / -in (m / w / d) in Teilzeit für das Geschäftszimmer der WSP-Station Koblenz Dienstort Koblenz (Kennziffer 18/3/KO/2021)

Der Bewerbungsschluss ist jeweils der **8. November 2021.**

3) Polizeibeamte (m / w / d) als Zugführer / -in bei der 2. Einsatzhundertschaft Dienstort Enkenbach-Alsenborn (Kennziffer 1/1/2.EHU/2021)

Bewerbungsfrist: **14. November 2021.**

Die detaillierten Ausschreibungen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik PV3 - Personal / Soziales Postfach 10 01 31 55133 Mainz

der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Altenkirchen, den 15. Oktober 2021

- 71 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

4133.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ringen Blatt 2113 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 95.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 18. Oktober 2021

- 30 UR II 11/21 - Das Amtsgericht

4134.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6979713 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Liebthal Blatt 276 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4587,18 EUR mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6979714 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Liebthal Blatt 276 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.316,17 EUR mit 15 % Zinsen Jährlich werden für kraftlos erklärt.

Kusel, den 20. Oktober 2021

- 3 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

4135.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0864663 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Eschenau Blatt 122 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 20. Oktober 2021

- 3 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4136.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 206996 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 1742 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit zehn bei Verzug elf % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 19. Oktober 2021

- 1 UR II 20/21 - Das Amtsgericht

4137.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 3653 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 60.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 20. Oktober 2021

- 14 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

4138.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Drais Blatt 1854 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 114.529,38 EUR mit 15 %

Bekanntmachungen der Gerichte

4130.

Beschluss

Lohnsteuerhilfverein Graftschaft e.V.

Nach hiesigen Unterlagen liegen Anhaltspunkte vor, dass der Verein mitgliederlos ist. Es ist daher beabsichtigt, den Verein wegen Wegfall aller Mitglieder zu löschen.

Hiermit wird Gelegenheit gegeben, **binnen eines Monats ab Veröffentlichung** gegen die beabsichtigte Löschung Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erhoben werden.

Nach dem Verstreichen der Widerspruchsfrist oder nach rechtskräftiger Zurückweisung des Widerspruchs wird die Löschung erfolgen.

Koblenz, den 20. Oktober 2021

- VR 20940 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4131.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger des im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Fürthen Blatt 1491 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Grundpfandrechts zu 125,- Goldmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Altenkirchen, den 21. Oktober 2021

- 71 UR II 8/21 - Das Amtsgericht

4132.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Klaus Gerhard Mühler, letzte Anschrift: 57612 Isert, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Altenkirchen, Aktenzeichen 71 UR II 18/21, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung

Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. Oktober 2021

- 73 UR II 39/21 - Das Amtsgericht

4139.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bodenheim Blatt 2901 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 11. Oktober 2021

- 73 UR II 43/21 - Das Amtsgericht

4140.

Ausschlussbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Wehr (Eifel) Blatt 3823 sowie im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Wehr (Eifel) Blatt 3945 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Buchhypothek zu ursprünglich 3000,- DM - jetzt 1533,88 EUR - wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Sinzig, den 18. Oktober 2021

- 5a UR II 16/20 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4141.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrere abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Müsch Blatt 427 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Müsch Blatt 427 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz. Des Weiteren um den Grundschuldbrief - über die im Grundbuch Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Müsch Blatt 427 Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich - Eingetragene Berechtigte: Volksbank RheinAhrEifel eG, 56068 Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. Oktober 2021

- 30 UR II 10/21 - Das Amtsgericht

4142.

Frau Anna Katharina Schmitz, Am Kurgarten 12, 53489 Sinzig-Bad Bodendorf, und Herr Timo Schall, Dürener Straße 16, 53501 Grafschaft-Gelsdorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über

die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gelsdorf Blatt 1347 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5300,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Aktiengesellschaft - jetzt Wüstenrot - Bausparkasse Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. Oktober 2021

- 30 UR II 19/21 - Das Amtsgericht

4143.

Das Land Rheinland-Pfalz, Rheinallée 97 - 101, 55118 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 118677 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Hermeskeil Blatt 2921 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 22. Oktober 2021

- 1 UR II 17/21 - Das Amtsgericht

4144.

Herr Hans-Emil Woll, Am Pfarrgarten 5, 76835 Burrweiler, und Frau Anita Maul, Hauptstraße 50, 67489 Kirrweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 136766 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Kirrweiler (Pfalz) Blatt 1983 und 1984 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Gesamt-Grundschuld zu 5879,86 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 21. Oktober 2021

- 1 UR II 21/21 - Das Amtsgericht

4145.

Frau Anna-Maria Klein, Bodelschwingstraße 29 c, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0865748 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Rhodt Blatt 1361 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8794,22 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht

Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 20. Oktober 2021

- 1 UR II 30/21 - Das Amtsgericht

4146.

Herr Michael Winand, Brebacher Straße 12, 67063 Ludwigshafen am Rhein, Frau Ursula Rita Koehl, Anglerstraße 55, 67069 Ludwigshafen am Rhein, Herr Jürgen Arnold Winand, Hindenburgstraße 46, 67067 Ludwigshafen am Rhein, und Herr Thomas Winand, Friedrichstraße 29, 67069 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oppau Blatt 2874 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 54.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 15. Oktober 2021

- 14 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

4147.

Herr Gerhard Linhart, Mozartstraße 7, 76307 Karlsbad, und Frau Rosa Maria Linhart, Mozartstraße 7, 76307 Karlsbad, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 13817 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 199.420,- DM mit 20 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Ettlingen in Ettlingen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 15.264,62 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 20. Oktober 2021

- 73 UR II 61/21 - Das Amtsgericht

4148.

Frau Christa Heeger, Im Brühl 9, 55130 Mainz, und Herr Kurt Heeger, Im Brühl 9, 55130 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 5129 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 306.775,13 EUR mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 76.693,78 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 20. Oktober 2021

- 73 UR II 62/21 - Das Amtsgericht

4149.

Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 6383 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,91 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft mbH, Nieder-Olm, jetzt MVB Mainzer Volksbank, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 1278,23 EUR (25 % des Gegenstandswertes von 5112,91 EUR) festgesetzt.

Mainz, den 14. Oktober 2021

- 73 UR II 63/21 - Das Amtsgericht

4150.

Herr Hans-Wilhelm Kuhn, Mathildenstraße 10, 55116 Mainz, und Herr Jörg Kuhn, Mathildenstraße 10, 55116 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 19500 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Hans-Wilhelm Kuhn, geb. 29. 8. 1950, 55118 Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 19503 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Hans-Wilhelm Kuhn, geb. 29. 8. 1950, 55118 Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 11.504,06 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 19. Oktober 2021

- 73 UR II 64/21 - Das Amtsgericht

4151.

Frau Helmi Janzer, Donnersbergstraße 16, 67294 Morschheim, hat als Bevollmächtigte über den Tod hinaus des am 2. 9. 2021 verstorbenen Wolfgang Janzer, zuletzt wohnhaft Donnersbergstraße 16, 67294 Morschheim, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Raiffeisenkasse Erbes-Büdesheim, Sparbuchnummer 30016608, ausgestellt für das Konto 30016608. Das Sparbuch lautet auf: Herr Wolfgang Janzer, Donnersbergstraße 16, 67294 Morschheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Rockenhausen, den 14. Oktober 2021

- 3 UR II 25/21 - Das Amtsgericht

4152.

Herr Hans Norbert Mauer, Eichenmühle 3, 55490 Mengerschied, hat den Antrag auf Aus-

schließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Simmern/Hunsrück Gemarkung Gemünden Blatt 1558. Bezeichnung: Flur 15 Flurstück 11; Landwirtschaftsfläche, Hinter Winn. Eigentümer laut Grundbucheintrag: a) Frau Katharina Grebe geborene Ziemer, geb. am 14. 7. 1877, Sulzbach/Saar; b) Luise Lapp geborene Ziemer, geb. am 14. 1. 1872, Saarbrücken; c) Anna Ney geborene Ziemer, geb. am 20. 4. 1874, Saarbrücken in Erbengemeinschaft.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Simmern, den 15. Oktober 2021

- 33 UR II 21/21 - Das Amtsgericht

4153.

Herr Patrick Bär, Arnulfstraße 17, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 13299 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Trier, zuvor Kreissparkasse Trier. Das Recht wurde außerhalb des Grundbuches an die Volksbank Trier eG und

anschließend an Herrn Hans Kolz abgetreten.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Dezember 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 20. Oktober 2021

- 50A UR II 14/21 - Das Amtsgericht

4154.

Frau Maria Braun, St.-Anna-Straße 125, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Olewig Blatt 1343 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg; jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Dezember 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 20. Oktober 2021

- 50A UR II 31/21 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4155 bis 4163 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4155.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 25. Januar 2022, 10.30 Uhr, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, I. Obergeschoss, großer Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weinsheim (Hunsrück) Gemarkung Weinsheim (Hunsrück) Flur 2 Flurstück Nr. 157/3, Gebäude- und Freifläche, Weidengarten 22, 656 m², Blatt 3407 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1- bis 2-geschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Keller- und Dachgeschoss, Wintergarten und Garage; Verkehrswert: 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. Oktober 2021

- 35 K 105/18 - Das Amtsgericht

4156.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Montag, dem 10. Januar 2022, 14.00 Uhr, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Flur 49 Flurstück Nr. 139, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 507, 271 m², Blatt 15801 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit 2 Einzelgaragen; Verkehrswert: 47.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 5. Oktober 2021

- 11 K 22/20 - Das Amtsgericht

4157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 7. Februar 2022, 9.00 Uhr,

Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rehweiler Gemarkung Rehweiler Flur/Flurstück Nr. 1951, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Wingertsberg 5, 2292 m², Blatt 767 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): dreigeschossiges, nicht unterkellertes, freistehendes Einfamilienhaus mit Garagenanbau; Baujahr Haus: 1967; überwiegend modernisiert; Baujahr Garage: 2020; guter baulicher Zustand; Verkehrswert: 226.000,- EUR (113.000,- EUR je Hälfteanteil).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 19. Oktober 2021

- 1 K 1/21 - Das Amtsgericht

4158.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 14. Dezember 2021, 13.30 Uhr**, Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rheinzabern Gemarkung Rheinzabern Flur/Flurstück Nr. 208/1, Gebäude- und Freifläche, Badgasse 29, 603 m², Blatt 2919 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Landwirtschaftsgebäuden; keine Innenbesichtigung erfolgt; eingeschossig; Satteldach; Baujahr des Einfamilienhauses ca. 1960; vermutlich teilweise modernisiert; Baujahr der Landwirtschaftsgebäude unbekannt (ca. 1960). Objektadresse laut Gutachten: Badgasse 29, 76764 Rheinzabern; Verkehrswert: 185.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 9. September 2021

- 1 K 68/20 - Das Amtsgericht

4159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, 13.30 Uhr**, Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lingenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Erdgeschoss, dem Geräteraum, den Kellerräumen, der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht: Es ist Sondernutzungsrecht an der Terrasse begründet. Blatt 2502 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Obergeschoss, dem Kellerraum, der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht: Es ist Sondernutzungsrecht an der Terrasse begründet. Blatt 2503 BV 1; an Grundstück Gemarkung Lingenfeld Flur/Flurstück Nr. 4271, Gebäude- und Freifläche, Kolpingstraße 9, 458 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Dezember 1992. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Für jeden Anteil ist ein

besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Dezember 1992. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um eine 2- bis 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Wohnküche, Duschbad und Hobbyraum in einem Zweifamilienwohnhaus. Objektadresse laut Gutachten: Kolpingstraße 9, 67360 Lingenfeld; Verkehrswert: 146.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss mit Wohnküche, Bad und überdecktem Balkon in einem Zweifamilienwohnhaus. Objektadresse laut Gutachten: Kolpingstraße 9, 67360 Lingenfeld; Verkehrswert: 149.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 23. September 2021

- 3 K 14/20 - Das Amtsgericht

4160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 17. Dezember 2021, 11.30 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 46,27/10.000, Sondereigentums-Art: Räume, SE-Nr. 07, Blatt 4897 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück Nr. 122, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9, 11, 13, 15, 17, 2761 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1 ZKB im 1. OG, ca. 27 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1980; Verkehrswert: 43.600,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: WEG, Schulstraße 9 - 17, vertr. d. d. Rechtsanwältin La Londe, Tel.Nr. 0621 565400, AZ. 01708/20.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 19. Oktober 2021

- 3 K 67/20 - Das Amtsgericht

4161.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 12.15 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße lfd. Nr. 1 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/36, Gebäude- und Freifläche, Im Kautz 12, 170 m², Blatt 13596, BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Je 1/30-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/101, Weg, An der Schlachthofstraße, 92 m², Blatt 13596, BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/130, Hofraum, Im Kautz, 35 m², Blatt 13596, BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/127, Hofraum, An der Schlachthofstraße, 41 m², Blatt 13596, BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/106, Ge-

bäude- und Freifläche, Schlachthofstraße 2, 1 m², Blatt 13596, BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/113, Hofraum, Im Kautz, 1 m², Blatt 13596, BV 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit 2-geschossigem Einfamilienwohnhaus (Reihenmittelhaus, Wohnfläche 109 qm), Anbau Wintergarten und Garage, Grundstücksgröße 170 qm, Baujahr ca. 1960, modernisiert. Das Objekt ist eigen-genutzt. Objektadresse: Im Kautz 12, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 206.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, genutzt als Verkehrsfläche; Verkehrswert: 358,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, genutzt als Verkehrsfläche; Verkehrswert: 14,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, genutzt als Verkehrsfläche; Verkehrswert: 160,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, genutzt als Verkehrsfläche; Verkehrswert: 4,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, genutzt als Verkehrsfläche; Verkehrswert: 4,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Oktober 2021

- 1 K 6/17 - Das Amtsgericht

4162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 10.30 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 77, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 190 m², Blatt 4262, BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Oktober 2021

- 1 K 42/20 - Das Amtsgericht

4163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 20. April 2022, 9.30 Uhr**, Raum 127, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rennerod Gemarkung Rennerod Flur 36 Flurstück Nr. 106/11, Gebäude- und Freifläche, Am Buschhorn 1 C, 499 m², Blatt 3169. Zusatz: Eigentümer zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut; Verkehrswert: 260.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. Oktober 2021

- 13 K 1/21 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
